

Amtsblatt

Nummer 34
81. Jahrgang
Montag, 18. August 2025

Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO

Die Stadt Regensburg, Bauordnungsamt, erteilte mit Bescheid vom 4. August 2025 (Az. 1194/2025 - 02) die beantragte Baugenehmigung für die **Sanierung eines Einfamilienwohnhauses, die Errichtung einer Terrassenüberdachung an der westlichen Außenwand des Gebäudes, eines Pools sowie eines Nebengebäudes** auf dem Grundstück „**Utastraße 34**“ in Regensburg (Flurstück 4138/40, Gemarkung Regensburg).

Mit der Baugenehmigung wurde eine Abweichung von den Abstandsflächen zugelassen. Die Abweichung bezieht sich auf die Nichteinhaltung der Abstandsfläche vor der nördlichen, östlichen und südlichen Außenwand des Hauptgebäudes sowie vor der nördlichen Außenwand der Terrassenüberdachung.

Ferner wurden Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplans Nr. 73-I hinsichtlich der Überschreitungen des festgesetzten Bauraums für die Errichtung der Terrassenüberdachung, des Schwimmbeckens sowie des Gerätehauses erteilt.

Die Baugenehmigung wurde mit Auflagen zum Immissionsschutz sowie zu Altlasten verbunden.

Der Baugenehmigung für das oben beschriebene Vorhaben liegen die mit amt-

lichem Prüfvermerk vom 4. August 2025 versehenen Bauvorlagen zugrunde.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe** Klage erhoben werden bei dem

**Bayerischen Verwaltungsgericht
Regensburg,
Postfachanschrift: Postfach 110165,
93014 Regensburg,
Hausanschrift: Haidplatz 1, 93047
Regensburg.**

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Monatsfrist wird mit dem Tag dieser öffentlichen Bekanntmachung in Lauf gesetzt (Art. 66 Abs. 2 Satz 6 Bayerische Bauordnung). Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Stadt Regensburg) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der an-

gefochtene Bescheid soll in Abschrift beigefügt werden.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Sonstiger Hinweis:

Nachbarn des Bauvorhabens können die Akten des Baugenehmigungsverfahrens beim Bauordnungsamt der Stadt Regensburg (Neues Rathaus, 3. Obergeschoss, Zi. Nr. 3.044) während der allgemeinen Geschäftszeiten (Montag, Dienstag und Freitag von 8.00 bis 11.30 Uhr sowie am Donnerstag von 8.00 bis 13.00 Uhr und von 15.00 bis 17.30 Uhr) einsehen. Eine vorherige Terminvereinbarung, Telefon (0941) 507-3631, wird empfohlen.

Regensburg, 6. August 2025
Stadt Regensburg
Bauordnungsamt
Im Auftrag

Dr. Häusler
Leitender Rechtsdirektor

Öffentliche Ausschreibungen

Die Stadt Regensburg

Vergabeamt

D.-Martin-Luther-Str. 3

93047 Regensburg

Telefon (0941) 507-5629

Fax (0941) 507-4629

Mail: vergabestelle@regensburg.de

beabsichtigt, folgende Aufträge zu vergeben:

1. Offenes Verfahren nach VOB/A EU

62-2025-180 – Baumeisterarbeiten nach ATV DIN 18330, ATV DIN 18331
Absendung der Auftragsbekanntmachung im EU-Amtsblatt am 08.08.2025

62-2025-181 – Zimmerer u. Dachdeckungsarbeiten nach ATV DIN 18334, ATV DIN 18338
Absendung der Auftragsbekanntmachung im EU-Amtsblatt am 08.08.2025

Nähere Informationen zu oben genannten Ausschreibungen siehe unter www.vergabe.bayern.de.

2. Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

62-2025-172, Lieferung und Montage einer Kulissentauchwand für RÜ 16 – DIN 18360

Nähere Informationen zu oben genannter Ausschreibung siehe unter www.vergabe.bayern.de und www.regensburg.de/vergaben

3. Offenes Verfahren nach VgV

62-2025-193 – Lieferung eines Abfallsammelfahrzeugs
Absendung der Auftragsbekanntmachung im EU-Amtsblatt am 06.08.2025

Nähere Informationen zu oben genannter Ausschreibung siehe unter www.vergabe.bayern.de

4. Öffentliche Ausschreibung nach UVgO

62-2025-197 – Rahmenvereinbarung über Lebensmittelbestellungen in Einrichtungen der stationären Jugendhilfe

Nähere Informationen zu oben genannter Ausschreibung siehe unter www.vergabe.bayern.de und www.regensburg.de/vergaben

Vorankündigung

Information über beabsichtigte **Beschränkte Ausschreibungen nach § 3 a Abs. 2 Nr. 1 VOB/A 2019 ab einem voraussichtlichen Auftragswert von 25.000 Euro ohne Umsatzsteuer, siehe unter www.regensburg.de/vergaben**

Auftraggeber:

Stadt Regensburg

Vergabeamt

D.-Martin-Luther Str. 3

93047 Regensburg

Telefon (0941) 507-5629

Fax (0941) 507-4629

E-Mail: vergabestelle@regensburg.de

Impressum

Verantwortlich für den Inhalt der Veröffentlichung ist der betr. Verfasser bzw. Einsender.

Herausgeber: Stadt Regensburg, Pressestelle, Rathausplatz 1, 93047 Regensburg

Druck: Hausdruckerei Stadt Regensburg, D.-Martin-Luther-Straße 3, 93047 Regensburg

Gedruckt auf 100 % Recyclingpapier, FSC-zertifiziert mit Umweltzeichen „Blauer Engel“ und EU-Ecolabel.